

# **Erich Fromm lässt sich nicht täuschen**

Neue Dokumente zum Komplex „RAF und Stammheim“

in den siebziger Jahren

*von Kurt Oesterle*

In diesen Tagen erscheint das Buch „Stammheim. Der Vollzugsbeamte Horst Bubeck und die RAF-Häftlinge“ beim Verlag Klöpfer & Meyer in Tübingen in erweiterter Ausgabe. Neu ist darin unter anderem ein bislang unveröffentlichtes Dokument aus dem in Tübingen ansässigen Erich-Fromm-Archiv. Es belegt, dass der bekannte deutsch-jüdische Psychoanalytiker sich 1975 nicht von den Terroristen instrumentalisieren ließ wie kurz zuvor der französische Philosoph Jean-Paul Sartre, der der RAF („Rote Armee Fraktion“) mit der Behauptung ihrer angeblich folterähnlichen Haftbedingungen einen großen Propagandaerfolg ermöglichte. Außerdem enthält das Buch, das der TAGBLATT-Autor Kurt Oesterle zuerst 2003 veröffentlichte, einen ebenfalls zum ersten Mal edierten Brief des 1977 von der RAF ermordeten Generalbundesanwalts Siegfried Buback, der Sartres Stammheimer Mission damals als einziger durchschaute.

Inzwischen läßt sich die Vorgeschichte des Sartre-Besuchs im Stammheimer Gefängnis dokumentieren. Dieser Besuch war bei den damit befassten Instanzen umstritten, was sich aus den im Koblenzer Bundesarchiv aufbewahrten, nach Ablauf der dreißigjährigen Sperrfrist nun zugänglich gewordenen Gerichtsakten belegen lässt. Demnach schrieb Jean-Paul Sartre am 3. November 1974 aus Paris einen Brief an den Vorsitzenden des zuständigen Strafsenats beim Oberlandesgericht Stuttgart, der über Besuchsanträge zu befinden hatte. Der Hauptteil des Briefes (in der von Sartre mitgelieferten Übersetzung) lautet: „Ich beantrage die Erlaubnis für ein Gespräch mit dem Gefangenen Andreas Baader, dem ich einige Fragen stellen möchte, die für das Verständnis der Welt der 70er Jahre wesentlich sind: Die Konzeption der revolutionären Aktion, die sie tragende Ideologie und die wichtigsten Wirkungen, die von ihr zu erwarten sind.“

Darauf holte das Gericht die Einschätzung des Generalbundesanwalts ein, was kein Zufall, sondern obligatorisch war. Generalbundesanwalt Siegfried Buback spricht sich in seinem Brief vom 18. November 1974 „mit Entschiedenheit“ dagegen aus, dass Sartre den Häftling Baader besuchen darf; er schreibt:

„Sartre will mit Baader die Konzeption der revolutionären Aktion, die sie tragende Ideologie und die wichtigsten Wirkungen erörtern. Was er darunter versteht, geht aus einem Interview hervor, das in der Frankfurter Studentenzeitung ‚Diskus‘ vom Juli 1974 veröffentlicht worden ist. In diesem Interview hat Sartre erklärt: ‚Aber eine Revolution muss eine gewisse Anzahl von Menschen, die für sie eine Gefahr darstellen, loswerden, und ich sehe dafür keine andere Lösung, als sie zu töten.‘ Daraus ist zu schließen, daß der offensichtlich von Rechtsanwalt Croissant zu seinem Gesuch veranlasste Sartre für die kriminellen Ziele der Baader-Meinhof-Gruppe eingespannt und seine ‚philosophische Autorität‘ für den Kampf der RAF gegen die rechtsstaatliche Ordnung missbraucht werden soll. Die zweifellos beabsichtigte publizistische Auswertung ist eine Unterstützung einer kriminellen Vereinigung.

Darüber hinaus ist bei der Skrupellosigkeit der Bande zu befürchten, daß Sartre bei seinem Besuch in der Haftanstalt als Geisel genommen werden könnte. Baader hat längst solche Pläne für die Bande geschmiedet. Er wird, wenn es ihm opportun erscheint, den Besuch Sartres hierfür mißbrauchen, weil er der internationalen Resonanz sicher sein kann. Dass Sartre als Gesinnungsgenosse präsentiert wird, steht einer Geiselnahme nicht entgegen. Der bewusst in Kauf genommene Hungertod von Holger Meins zeigt deutlich, dass die führenden Mitglieder der RAF nicht davor zurückschrecken, auch Gesinnungsgenossen zu opfern, sofern sie sich davon für ihre verbrecherischen Ziele Erfolg versprechen.“

Nur zwei Tage später, am 20. November 1974, richtet Jean-Paul Sartre ein Protestschreiben an das Stuttgarter Gericht, in dem er „die Antwort des Generalbundesanwalts beleidigend und bössartig“ nennt. Voll Empörung fährt er fort, es werfe „ein beunruhigendes Licht auf die Institutionen der Bundesrepublik Deutschland“, dass die „Anliegen“, die er mit einem Besuch bei Baader verknüpfe, als „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung“ ausgelegt würden.

Erstaunlich, wie schnell Sartre von diesem Zwischenstand erfuhr! Denn die Entscheidung des Gerichts, ob der Philosoph Baader besuchen könne oder nicht, würde noch eine Weile auf sich warten lassen. Dennoch erhielt er Nachricht – auch von der kritischen Einschätzung des Generalbundesanwalts, der vom Gericht gleichsam als Ratgeber herangezogen worden war. Vermutlich sind

damals Bubacks Bedenken gegen Sartre mit dem Willen zu staatlicher Transparenz dem Anwaltsbüro Croissant mitgeteilt worden, ganz offenherzig, oder soll man sagen: leichtfertig? Croissant wiederum dürfte sie umgehend an Sartre weitergeleitet haben.

Das Gericht hat am Ende gegen den Generalbundesanwalt entschieden und Sartre nach Stammheim gelassen. Es handelte vermutlich in der Absicht, die staatskritische Öffentlichkeit von seiner liberalen Grundhaltung zu überzeugen. Doch Sartres Stammheim-Besuch zeitigte genau die Folgen, die Siegfried Buback vorhergesehen hatte: Die RAF und ihre Propagandisten nutzten Sartres weithin glaubwürdig scheinende Zeugenschaft aus und ließen den schlecht informierten Greis aus Paris die „mörderischen Haftbedingungen“ im Stammheimer Gefängnis anprangern. Generalbundesanwalt Buback jedoch lag mit seiner Einschätzung der RAF völlig richtig – er war den meisten Zeitgenossen um Jahre voraus, als er die Stammheimer Inszenierungen bereits Ende 1974 durchschaute.

Wahrscheinlich hat er darum auch als erster aus der Reihe hoher Staatsvertreter am 7. April 1977 bei einem Mordanschlag der RAF sein Leben lassen müssen. In ihm wollte die Bande keineswegs eine jener staatlichen „Charaktermasken“ treffen, die sie so gern und auch in Bubacks Fall in dämonisierender Absicht heraufbeschwor, sondern ganz genau und *in persona* den Mann, der als erster verstanden hatte, mit welcher Art Feind die Bundesrepublik es in den nächsten Jahren zu tun bekommen sollte.

Doch es gab nicht nur Intellektuelle, die wie Sartre der RAF willfährig waren. Zumindest ein Beispiel läßt sich hervorheben: der Psychoanalytiker Erich Fromm (sein Hauptwerk „Die Kunst des Liebens“ machte ihn weltberühmt). Fromm, einige Jahre älter als Sartre, war als Emigrant nach 1945 nicht mehr nach Deutschland zurückgekehrt und lebte im Tessin. Dort erreichte ihn Anfang April 1975, knapp zwei Monate vor Beginn des Prozesses gegen Baader und andere, ein Brief aus der Stuttgarter Kanzlei Croissant, der im Erich-Fromm-Archiv in Tübingen zusammen mit Fromms Antwortschreiben aufbewahrt wird. Mit diesem Brief sollte nicht weniger als der Versuch eingeleitet werden, den gelungenen Sartre-Coup zu wiederholen, vielleicht mit noch größerem Echo in der Öffentlichkeit und diesmal mit Hilfe eines Mannes, der als unabhängig sowie

überaus seriös galt und nicht dem linksmilitanten Polit-Spektrum zugeschlagen werden konnte wie Sartre;

Croissant schreibt:

„Sehr geehrter Herr Professor Dr. Fromm!

Die Haftbedingungen, denen die Gefangenen aus der RAF in der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt sind, werden in dem auf 21. 5. 1975 anstehenden Prozeß gegen Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof und Jan-Carl Raspe eine wesentliche Rolle spielen ...

Die Angeklagten kennen Ihre Schriften. Sie sind sehr interessiert an einem Gespräch, das sie über Frau ... und mich mit Ihnen führen wollen. Konkret sollte sich dieses Gespräch auf die Möglichkeit erstrecken, Sie als Sachverständigen in den bevorstehenden Prozess einzuführen. Wären Sie zu einem solchen Gespräch bereit?“

Erich Fromm war Seelenarzt und ein millionenfach gelesener populärpsychologischer Lebensratgeber. Seine Beurteilung der Stammheimer Haftbedingungen hätte vor Gericht und in den Medien eine noch größere Macht entfalten können als Sartres begrenzte Philosophen-Einschätzung. Jedenfalls sollte mit der Wahl Fromms der Druck auf die staatlichen Instanzen erhöht werden.

Fromm schrieb am 25. April 1975 zurück – wie immer, wenn er aus dem Exil nach Deutschland schrieb, auf englisch; sein hier auszugsweise zitiertes Antwortschreiben wurde vom Verfasser übersetzt:

„Ich würdige Ihren Wunsch beziehungsweise den Wunsch der Angeklagten, daß ich mit Ihnen und Frau ... ins Gespräch kommen möge. Jedoch muß ich zugeben, daß ich einigermaßen erstaunt bin, daß die Angeklagten dieses Gespräch wollen, obwohl sie meine Schriften kennen. Ich hätte eher vermutet, daß meine politische Haltung ihnen so negativ erscheint wie die ihrige es für mich ist. Um es deutlich zu sagen, bin ich radikal gegen ihre Strategie und ihre Taktiken, die ich politisch und auch menschlich äußerst abstoßend finde.“

Danach führt Fromm aus, daß seine „radikale politische Meinungsverschiedenheit mit der Gruppe“ ihn aber nicht daran hindern könne, gegen die inhumane Behandlung von Gefangenen einzutreten, in Deutschland oder anderswo. Allerdings sei er auf dem angesprochenen Gebiet der Haftbedingungen kein Experte und könne sich darum auch nicht vorstellen, vom Gericht als solcher akzeptiert zu werden. Anschließend führen seine Gedanken

ins Grundsätzliche, wobei Fragen aufgeworfen werden, die in der Bundesrepublik zumindest öffentlich kaum einer stellen wollte:

„Aber es gibt noch ein anderes Problem, weshalb ich die Grundthese nicht teile, daß Isolation im Gefängnis an und für sich schon Folter ist und zu schweren Persönlichkeitsstörungen führen muß. Ich bezweifle nicht, dass für einzelne Gefangene, aus verschiedenen subjektiv-psychologischen Gründen, Isolation schädlich sein kann; das ist auch der Grund, warum ich prinzipiell dagegen bin. Aber es ist ein weiter Weg, bevor man von Folter sprechen sollte. Folter wird heute weltweit angewandt, um Gefangene zu demütigen; sie ist ein Terrorinstrument vieler Regierungen. Darum bin ich überzeugt, dass man den Folter-Begriff dort gebrauchen sollte, wo er zutrifft. Es gibt viele Beispiele von Gefangenen in Gegenwart und Vergangenheit, die durch Isolation nicht geschädigt wurden. Doch exakt darüber zu urteilen, wann Isolation als Folter bezeichnet werden dürfte, dazu fehlt es uns an seriöser Literatur. Geräuschkämmung zum Beispiel ist sicher ein gravierender Haftumstand, doch glaube ich nicht, daß es sich dabei notwendig um eine Grausamkeit handelt.

Und genau darum, weil ich mich mit der Wirkung von Isolationshaft nicht professionell auseinandergesetzt, sondern dazu nur Schlüsse aus Berichten von früheren politischen Häftlingen gezogen habe, spreche ich meine Sicht der Dinge mit großer Zurückhaltung aus.“

Das Beispiel Fromm zeigt: Niemand musste sich von der RAF und ihre Gehilfen instrumentalisieren lassen, man konnte deren Ansinnen höflich-bestimmt und mit analytischem Scharfsinn zurückweisen. Erich Fromm übrigens hat keineswegs einseitig gedacht, sondern auch die Seite des bundesdeutschen Staats, seine Terrorismusbekämpfung kritisch befragt und vor „der Gefährdung der Freiheit in Deutschland“ gewarnt.

In einem Rundfunkgespräch von 1976 schreibt er den RAF-Terroristen sowie ihren Sympathisanten ins Stammbuch, „dass sie die Fähigkeit zu lieben verloren haben“ und nun drauf und dran seien, „ihre Unfähigkeit durch die Idee ersetzen, ihr Leben zu opfern“; er fährt fort:

„Es kommt noch ein Mangel an Vernunft, an theoretischer Ausbildung und an kritischem Denken hinzu, der leider bei dieser Generation - und auch bei jenen, die sich Marxisten oder Revolutionäre nennen - sehr verbreitet ist. Dieser Mangel an politisch-theoretischer Bildung und einem entsprechenden Wissen führt dann

leicht zum Bruch mit der Realität: zu jenem Narzissmus, in dem man alles für möglich hält, weil man nichts weiß und wirklich erforscht.“